

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 kr. E.M.

No. 14.

Kronstadt, den 20. Februar.

1850.

Aemtlliche Nachrichten.

Kundmachung.

Nro. 1177. M. C. G. 1850.

In Folge hohen Erlasses des k. k. Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen, ddto. 6. Oktober v. J. 3. 948. M. L. B. ist die Verwaltung aller Aerial-Montanangelegenheiten von dem Wirkungskreise des k. k. siebenbürgischen Thesaurariates ausgeschieden, und die interimistische Leitung derselben dem abgesetzten Ministerial-Kommissär, Sectionsrathe Ritter v. Ferro übertragen worden. Dem beständigen Kameral-Senate des k. k. siebenb. Thesaurariates bleibt nunmehr als gesonderten Behörde die vereinigte Verwaltung des Dreißigst- und Tar-Gefälles, der Staats- und Fondsgüter, des Salz- und Aerial-Tabak-Verschleißes, die Leitung der Gefällsaufsicht und die Entscheidung in Gefälls-Strafangelegenheiten zugewiesen.

Zur Entscheidung der Berggerichts-, Bergbuch- und Montan-Leben-Gegenstände in zweiter Instanz ist mit Genehmigung des hohen Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen ddto. 18. Jänner 1850 3. 93. M. L. B. aus den beiden, nunmehr getrennten Senaten des beständigen Thesaurariates ein Ober-Gerichts-Kollegium bestellt worden, welches bis zur Regelung des montanistischen Gerichtswesens in verfassungsmäßiger Weise unter der Leitung und dem Vorstände des Vorstandes der siebenb. vereinigten Kameral-Gefälls-Verwaltung den diesfälligen Wirkungskreis des Thesaurariates erfüllen wird.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hermannstadt, den 30. Jänner 1850.

Der k. k. Civil- und Militärgouverneur im Großfürstenthume Siebenbürgen, Feldmarschall-Lieutenant

Ludwig Freiherr v. Wohlgemuth, in. p.

Die bedauerungswürdige Lage der Bewohner von 13 Ortschaften des Tarnover Kreises in Galizien, welche durch Austreten der Weichsel all' ihrer Habe, ihrer Vorräthe und ihres Viehstandes beraubt und dadurch dem bittersten Mangel preisgegeben wurden, ist in dem bereits veröffentlichten Aufrufe Sr. Excellenz des Herrn Civil- und Militär-Gouverneurs Freiherrn v. Wohlgemuth, in ergreifender Weise geschildert.

Mit Bezug hierauf, fordere ich auch meinerseits sämmtliche Bewohner der hiesigen Stadt und des Bezirks dringend auf, durch Linderung des Elends dieser Unglücklichen beizutragen.

Kronstadt, am 13. Februar 1850.

Johann v. Albrichsfeld, Oberrichter.

Noch einmal das Schankrecht und Rechtfertigung gegen die „Antwort“ auf die bescheidene Frage.

Die Frage im Satelliten Nr. 4 hat in Nr. 9 desselben Blattes in dem Grafen Gabriel Bethlen ihren Beantworter gefunden. Die Antwort reduziert sich auf folgende Anklagen: der Frager in Nr. 4 nennt sich „wir“; er hat Stellen aus der Reichsverfassung angezogen, die in gar keinem Zusammenhang mit dem Schankrecht stehen; er hat „Unwahrheiten behauptet“ in der Bezeichnung der Art der Ausübung des Schankrechts durch den Grafen Bethlen; er hat geirrt, indem er „Sachsenland“ statt „provisorischer Hermannstädter Distrikt“ schrieb und indem er behauptete, es würde etwas Neues sein, wenn es auf dem Sachsenboden Halb- und Vollberechtigte gebe. Was zuerst das „wir“ anbelangt, so wird der Herr Graf erlauben, daß wir es auch fürder anwenden; wir haben ein gutes gramatisches Recht darauf,

und es liegt sicher nicht so viel Nachdruck in dem „wir“, als in dem „ich“ und „Gabriel Graf Bethlen“. Als wir jene Stellen aus der Reichsverfassung, wie Sie Herr Graf, meinen, ohne Bezug auf den Gegenstand, zitierten, waren wir der Ansicht, es seien Ihnen die Konsequenzen bekannt, welche die Regierung grade aus § 32 der Reichsverfassung in den Grundentlastungswerken für mehre Kronländer gezogen. Dieses scheint nicht der Fall zu sein; wir nehmen uns die Freiheit, sie mitzutheilen: in der Grundentlastungsverordnung für Böhmen § 4. 4; ohne Entschädigung aufgehoben „der Weinzwang in gleicher Art wie der Bier- und Branntweinzwang“; dasselbe steht in der betreffenden Verordnung für Mähren 4. 4; in der für Kärnten § 5. h. i. c. Stehen diese Stellen so ganz und gar außer allem Zusammenhang mit § 26 und 32 der Reichsverfassung, und diese §§ also außer Zusammenhang mit dem herrschaftlichen Schankrecht? Ihr Zusammenhang ist bereits im Sieb. Boten Nr. 4 von einem Andern dargethan worden. — Wir sind weit entfernt davon zu glauben, daß unser Gegner aus der Reichsverfassung nur diejenigen §§ benütze, die seinen Ansprüchen eine scheinbare Rechtmäßigkeit verleihen; der Herr Graf hat sich bloß geirrt. Irren ist menschlich. Der Staat garantiert in der Reichsverfassung den Schutz des Eigenthums; aber das Volk hat ältere Eigenthumsrechte auf selbstständige Verwaltung seiner Gemeindeangelegenheiten, als die Privilegirten auf ausschließliches Schankrecht; und die Reichsverfassung trägt den älteren Rechten des Volkes die gebührende Rechnung.

Der Irrthum ist eine unvorsätzliche Unwahrheit, die Lüge eine vorsätzliche. Wenn uns der Herr Graf der Lüge beschuldigte, so irrt er; es wäre höchstens ein Irrthum, der vielleicht durch die Angabe unsrer Quelle die eine offizielle oder, wie es im Boten heißt, offiziöse, war, entschuldigt werden könnte. Die Ausübung des Schankrechtes war also von Seiten des Herrn Grafen kein Mißbrauch, wenn man nicht etwa das schon einen Mißbrauch nennen will, daß der Herr Graf schon durch eine solche vertragsmäßige Demüthigung der einzelnen Wohnungen als Schenken für die Moralität seiner Unterthanen schlecht sorgte und leicht Veranlassung zu künftigem Mißbrauch hätte werden können. Wir Sachsen wissen viel zu erzählen vom Mißbrauch und der Nichtachtung der zwischen Sachsen und ungarischen Abtligen geschlossenen Verträge; die zahlreichen leibeigenen Sachsen auf früherem Komitatsboden beweisen das für jeden, der sehen will. Ihre eigne Familie, Herr Graf, hat Jahrhunderte lang vor Gerichten und mit offener Gewalt Angriffe auf sächsischen Boden, das Eigenthum der ihnen benachbarten sächsischen Ortschaften gemacht; Sie werden daher entschuldigen, wenn wir selbst eine vertragsmäßige derartige Ausübung des Schankrechtes für die Betheiligten Unterthanen gefährlich finden. — Wir sind dem Herrn Grafen indessen für seine Berichtigung sehr dankbar; er bestätigt dadurch, daß das herrschaftliche Schankrecht auch in Kreisch und Peshendorf kein auf Liegenschaften haftendes war, also nach § 26 und 32 der Reichsverfassung vom 4. März ohne Entschädigung fallen und an die Gemeinde übergehen muß!

Wir wollen unserm Gegner zugeben, daß Kreisch seit dem 12. Jahrhundert ein Stammgut seiner Familie war; das Schankrecht im „Desertum“, das nur gegen das Ende jenes Jahrhunderts von deutschen Kolonisten bevölkert ward, mag wohl wenig einträglich gewesen sein. Der Herr Graf bestätigt uns dadurch nur, daß wir ihn mit vollem Rechte den unsrigen nennen dürfen, daß die Stammväter seiner Familie sich unter den flandrischen Einwanderern befanden, wenn dieses auch nicht durch zahlreiche Urkunden, (deren eine z. B. die Verheirathung eines seiner Ahnen mit einer Tochter des sächsischen Hannen von Kelling beweist) bis zur höchsten historischen Wahrscheinlichkeit dargethan werden könnte. — Wir nehmen aber eben deshalb dem Herrn Grafen den Ausfall gegen den Gebrauch des Wortes „Sachsenland“ sehr übel, um so mehr, da ihm ja die letzte Eintheilungsurkunde bekannt sein muß, in der es heißt:

„Der Komes der sächsischen Nation ist auf Grund des a. h. Reskripts vom 22. Dezember 1848 zugleich der gesetzliche Vorstand und sonach Distriktsoberkommissär für den Hermannstädter Distrikt.“ Da ferner Kreis 2c. bereits im Herbst 1848 durch den Kommandirenden, Freiherrn von Puchner dem Sachsenland einverleibt worden, und das letztere, nicht der Hermannstädter Distrikt im Patent vom 22. Dezember 1848 garantiert ist. Wir glauben nicht, daß die Bürger von Kreis und Peshendorf, selbst nicht der durch seine Besitzungen daselbst zum Kreisler und Peshendorfer Bürger gewordene Graf Gabriel Bethlen, gegen das Aufgehen dieser Orte im Sachsenland protestiren würden. — Ihre Familie, Herr Graf ist eine sächsische der Abstammung nach; ihre Rechte grade auf Kreis und die umliegenden Ortschaften sind von der sächsischen Nationsuniversität häufig (so 1340) geschützt worden; sie sind auf Grund ihrer Besitzungen sächsischer Bürger, sie haben in einer sächsischen Stadt eine Zufluchtsstätte gefunden — jener Ausfall auf das Sachsenland schmerzt von ihnen mehr, als von irgend einem Andern.

Wenn es auf dem Sachsenboden vor 1848 Halb- und Vollberechtigthe gegeben hätte,*) so wäre das mit eine Schuld der siebenbürgischen gesetzgebenden Landtage, auf denen die Sachsen, wie Sie wissen, ohne Einfluß waren; aber im Jahr 1848 waren es zuerst die Sachsen, welche die Gelegenheit ergriffen, die Gleichberechtigung aller Nationen auszusprechen. Es wäre also die Fortdauer der Nichtgleichberechtigung jedenfalls eine Ungesetzlichkeit, ein Mißbrauch, wie etwa die fortdauernde Beanspruchung des Schankrechts von Ihrer Seite nach der Proklamirung der Reichsverfassung ein solcher wäre, trotzdem daß der letzte siebenbürgische Landtag die Regalien, zu denen auch das Schankrecht gehörte, weder bedingt noch unbedingt aufhob und auch die Reichsverfassung nicht sanktionirt hat. Sie berufen sich auf die Ungerechtigkeit der Vertheilung der Quartierlast; wir sind ihnen Dank schuldig für die Anregung dieser Sache; aber sie ist ein Mißbrauch, keine Gesetzmäßigkeit. Der sächsische Beamte hat sein positives Recht auf die Befreiung von jener Last dem § 24 zu Folge fahren lassen, und Sie Herr Gabriel Graf Bethlen werden gewiß weder auf einem zum Unrechte gewordenen Rechte beharren, noch an Großmuth sich von sächsischen Beamten übertreffen lassen, zumal, da Sie ja bei dem Umstande, daß ihre Gemeinden bereits $\frac{1}{2}$ des Schankrechts besitzen, nur $\frac{1}{2}$ auf dem Altar der Reichsverfassung und des Gesamt Vaterlandes opfern.

Schlüsslich bemerken wir, daß es uns nicht in den Sinn kam bei der Anregung dieses Gegenstandes irgend eine Behörde zur Verantwortung zu ziehen, wir machten von der freien Presse Gebrauch, um eine Sache, deren Entscheidungsgründe wir nicht einsehen, dem Publikum zur Besprechung vorzulegen. „wir.“

Die Sterblichkeit in Kronstadt im Jahre 1849

Laut dem amtlichen Leichenbeschau-Protokoll hat sich im abgewichenen 1849er Jahre auf hiesigem Stadtgrund nachstehende Sterblichkeitsverhältniß herausgestellt:

Im Ganzen sind gestorben	826
Darunter waren:	
I. Dem Geschlechte nach:	
Männlichen Geschlechts	434
Weiblichen „	392
Zusammen	
826	
II. Dem Alter nach:	
Unter 1 Jahr	240
Von 1—10 Jahren	185
11—20 „	48
21—30 „	40
31—40 „	57
41—50 „	51
51—60 „	60
61—70 „	57
71—80 „	57
81—90 „	26
91—100 „	4
und eine Frau von 105 Jahren	1
Zusammen	
826	

* Wir wiederholen ??? und verweisen einfach auf die Rechtsgechichte.

III. Der Religion nach:

Römisch-Katholischen	164
Evangelisch-Lutherisch	312
Evangelisch-Reformirt	36
Griechisch-nicht-unirt	312
Hebräisch	2

Zusammen 826

IV. Den Monaten nach:

Im Monat Januar	71
" " Februar	48
" " März	48
" " April	70
" " Mai	57
" " Juni	54
" " Juli	51
" " August	77
" " September	92
" " Oktober	60
" " November	77
" " Dezember	22

Zusammen 826

V. Der Krankheit nach:

An der Auszehrung	120
" Alterschwäche	73
" Schwäche	66
" der Wassersucht	87
" Konvulsionen	87
Am Typhus	26
" Nervenfieber	37
An der Lungenentzündung	21
Am Zahnen	47
An bösen Blattern	2
An Todtgebornen	15
" Selbstmord	3
Durch zufällige unglückliche Ereignisse	8
An verschiedenen sonstigen Krankheiten	244

Zusammen 826

Kronstadt, am 31. Januar 1850.

Der Magistrat.

C e t á t i u i e .

(Schluß.)

Von den vorgeannten Felsgebilden, namentlich des Granits und Serpentin, des Gneißes und Smaragdits, des Urkalk- und Urthonschiefers, schlugen wir mehre Handstücke ab und formatisirten sie für unsere vaterländische geognostische Sammlung. Mit denselben reichlich versehen, traten wir den Rückweg an, kletterten den Pfad, welchen wir herabgestiegen, wieder hinauf und ließen uns auf der nördlichen Seite durch die unter den Benennungen La Troina und La Blidari begriffenen und im Gebirge weit zerstreuten Hütten und Gärten bis in das eigentliche Dorf Poplaka hinunter. Bei dem Eintritt ins Dorf fiel uns bald in den Gassen die Menge gruppirt, aus Höfen, Thoren und Fenstern herausschauender Romänen auf, deren sämtliche Blicke auf uns, die Herannahenden und auf unser Fahrzeug gerichtet waren. Von unserm Schulmanne erfuhren wir: wir gälten für ungarische Spione, mein Reisemantel und andere Sachen wären konfisicirt, unser Wegweiser in Eisen geschlagen und seiner Belohnung verlustig incarcerationt worden, auch uns drohe Gefangennehmung und schon hätte man Miene gemacht Hand an ihn zu legen. Hastig und nicht ohne sichtbare Angst theilte uns solches und Aehnliches der Wagenbesorger mit. Ich erkundigte mich nach der Wohnung des Jude (Dorfrichters) und verfügte mich von mehren Romänen begleitet zu ihm. Als ich eintrat, fand ich einen härtigen dem Greisenalter sich nähernden Romänen vorm Tische mit ernster Amtsmiene sitzend; zu beiden Seiten mehre ältere und jüngere Männer gruppenweise stehend und aufmerksam, was nun vorgehen werde, erwartend. Ich begrüßte den vorsitzenden Dorfrichter und fragte: warum mir der Mantel und die Sachen vom Wagen genommen und man uns hier beunruhige, in unsern friedlichen Unternehmungen störe? Hierauf wenig hörend, that der Gefragte die kathegorische Gegenfrage: „wer bist Du und was hast Du hier herum zu suchen?“ Ich ant-

wortete: ich sei Bürgermeister in Hammerstein Fenn zu lernen. — „Affect in meiner Unterkaufen wollen!“ Nein in wissenschaftlicher, b. s. s. s. namentlich auch schrie er, am Einfluß schauen, was kommt als Naturkundige das zueinander in diesen machte ihn nachdenklich Du auch wirklich der Du Dich ausgegeben, verdächtig und ich ha oben auf der Gebirgs G. Hirte von den Herden einer von Buschwerk u sehen wie derselbe da ausgemessen, aufgezeich d'argent) die ganze U Alles referirt. Nichts ihm Verdächtige sei m erscheint mir zu fremde vom Gegentheil mich ihm seinen Irrthum Kurzem von dem refor Studien absolvirt und selbst er practicirt hab Sitte der Jugend, in weißem kalabreser Hur feder; er sei nichts d wir Beide Nachbarn, rend schüttelte er beider Finger der aufgehoben gung unseres Passes da loren wir dadurch b vor: daß wir bei so malß Pässe zu nehmen unsere größern und em gen mit authentischen k. Subernium und Th mando versehen. — ich wie zufällig im Un züglich ihren gelehrten welchen ich wohl bek vernahmen sollten, wie handelte. Bei Verlau Hintergrunde der anwe härtiger Romane herve folgt, an: „Sie sind Gusteritza (Hammer und mit wem habe ich nete ich. „Ich bin d nommen, was beiderse Glauben,“ erwiederte t Jude und das strenge deutete zugleich, sie hä zu sein, indem seit ein und verdächtige Heru wären. Er wendete rosen Alten zu verstan Begleiter gut zu stehet und wurden entlassen. restes enthoben, auf m Dem Letztern für sein wir uns aus diesem D den „vielen alten Eiche Hause. Aber nicht viel als Reformter, Carbona eingefangen, gebunden Aufsehen der Hermau wären. Seitdem meid unsere diesfälligen Au schaften; auf Thalheim

Olvasójegy száma
Cím:
Év, hó:
Használó neve:
06 6561 - FNYV 7

wortete: ich sei Bürger von Hermannstadt, zugleich evangelischer Pfarrer in Hammerödorf und gekommen diese Gebirgsgegend genauer kennen zu lernen. — „Was?“ unterbrach er mich mit steigendem Affekt in meiner Antwort, „unser Land ausspioniren, verrathen, verkaufen wollen!“ Nein, entgegnete ich, das ganz und gar nicht, bloß in wissenschaftlicher, besonders alterthümlicher und mineralogischer Hinsicht, namentlich auch die Steine daselbst genauer zu erforschen. „Sind,“ schrie er, am Eibinfluß bei Hermannstadt nicht Steine genug anzuschauen, was kommst Du deshalb zu uns?“ Ich entgegnete, daß wir als Naturkundige das Ansehen und Verhältniß des Steingebildes zueinander in diesen Gebirgen genauer zu erforschen wünschten. Das machte ihn nachdenklich, doch schien es ihm nicht begreiflich. „Wenn Du auch wirklich der bist,“ fuhr er gemilderter fort — für welchen Du Dich ausgegeben, so ist doch der eine Deiner Begleiter höchst verdächtig und ich habe schon in Erfahrung gebracht, was derselbe oben auf der Gebirgshöhe begonnen und vollbracht.“ Ein romanischer Hirte von den Herden hatte nämlich den Verdächtigen und mich auf einer von Buschwerk umschatteten Fels Spitze insgeheim beobachtet, gesehen wie derselbe das Terrain von der Csetetzuitze umschritten, ausgemessen, aufgezeichnet mit dem „silbernen“ Fernrohr (Otgyan d'argint) die ganze Umgegend durchmustert und bald unten dem Jude Alles referirt. Nichts half es, wenn ich ihm begreiflich machte, der ihm Verdächtige sei mein leiblicher Sohn. „Dessen äußeres Ansehen erscheint mir zu fremdartig, zu magyarisches, behauptete er, als daß ich vom Gegentheil mich überführen lassen könnte.“ Umsonst sagte ich, ihm seinen Irrthum zu benehmen, mein Sohn sei zwar erst seit Kurzem von dem reformirten Collegium aus Klausenburg, wo er seine Studien absolvirt und von der königlichen Landes-Baudirektion, wofür er practicirt habe, zurückgekehrt und allerdings nach der jetzigen Sitte der Jugend, in seinem Aeußern: modeste barbatus, mit weißem kalabreser Hut, deutscher Kokarde und schwarzer Straußenfeder; er sei nichts destoweniger ein echter Deutscher, wie ich und wir Beide Nachbarn, Freunde und Brüder der Romanen. Fortwährend schüttelte er bedenklich sein graues Haupt und drohte mit dem Finger der aufgehobenen Hand. Als er nun aber gar auf Vorzeigung unseres Passes drang und wir damit nicht versehen waren, verloren wir dadurch bei ihm allen Glauben. Vergeblich schützte ich vor: daß wir bei so kleinen Ausflügen in nächste Nachbarschaft niemals Pässe zu nehmen benöthigt gewesen; wohl aber seien wir für unsere größern und entferntern wissenschaftlichen Reisen in Siebenbürgen mit authentischen Anweisungen und offenen Ordren, sowohl vom k. k. Subernium und Thesaurariathe, als auch vom k. k. Generalkommando versehen. — Des fruchtlosen Wortwechsels müde, äußerte ich wie zufällig im Unmüthe: dem dasigen Ortsinspektor und vorzüglich ihren gelehrten H. Lauriani, Zipariu und Balasiescu, welchen ich wohl bekannt sei, dürfte es höchst missfallen, wenn sie vernehmen sollten, wie der Romäne friedliche Naturforscher hier handelte. Bei Verlautbarung der letztern drei Namen, trat aus dem Hintergrunde der anwesenden Dorfs-Beamtengruppe ein junger zartbärtiger Romäne hervor und redete mich in deutscher Sprache, wie folgt, an: „Sie sind also wirklich der evangelische Pfarrer von Gusteritza (Hammerödorf) bei Hermannstadt?“ Ja, der bin ich; und mit wem habe ich das Vergnügen deutsch zu sprechen? entgegnete ich. „Ich bin der hiesige romanische Ortsgeistliche, habe vernommen, was beiderseitig gesprochen und gebe ihrer Aussage vollen Glauben,“ erwiderte derselbe; bat um Vergebung, entschuldigte den Jude und das strenge Verfahren, mit dem man uns belästigt; bedeutete zugleich, sie hätten Befehl aus ihrer Hut und streng wachsam zu sein, indem seit einiger Zeit in der That verschiedene, unbekannte und verdächtige Herumschleicher in dasiger Gegend bemerkt worden wären. Er wendete sich hierauf an den Beamten, suchte den rigosen Alten zu verständigen, erbot sich bei ihm für mich und meine Begleiter gut zu stehen; wir erhielten, was man uns abgenommen und wurden entlassen. Auch der arretirte Wegweiser ward des Arrestes enthoben, auf mein Verlangen und Fürsprache des Geistlichen. Dem Letztern für seine freundliche Verwendung dankend, entfernten wir uns aus diesem Orte und fuhren durch den jungen Wald mit den „vielen alten Eichen“ über Hermannstadt noch wohlbehalten nach Hause. Aber nicht viel fehlte, wie schon Eingang bemerkt, daß wir als Reformer, Carbonari, ungarische Spione und wer weiß als was, eingefangen, gebunden und unter bewaffneter Begleitung zu großem Aufsehen der Hermannstädter in die nahe Stadt gebracht worden wären. Seitdem meideten wir die romanischen Dörfer, beschränkten unsere diesfälligen Ausflüge noch mehr und bloß auf deutsche Ortschaften; auf Thalheim, Heltau und Michelsberg. Indessen sind un-

sere letzten Forschungen auch hierbei, obgleich wir dieselben Gegenden häufig besuchten, nicht ohne Erfolg geblieben, vielmehr durch neue überraschende Entdeckungen gekrönt worden. In den Thalheimer Waldschluchten fanden wir, außer den in den Zwischenlagen der sandigen und kalkigen Schieferthone früher von uns entdeckten merkwürdigen, zum Theil noch zu bestimmenden, Pflanzen-, Fisch- und Insektenabdrücken, auch eine aus gelblichen lithographischen Thonstücken, Zähnen, Wirbeln und andern Knochenstücken von Sauriern zusammengesetzte Breccie. — Bei Heltau verfolgten wir, außer den neu aufgefundenen und zur Zeit noch nicht determinirten Conchylispecies,*) die Michelsberger Muschel- und Knochenbreccie auf dem sogenannten Bärenbach weiter hinauf bis über die Mitte der östlichen Gehänge des Gögengerges. Hinter Michelsberg längs dem Gebirgsbach hinauf entdeckten wir Theile von der Kreideformation und die die Kreide bezeichnendsten Petrefakten: Belemnites, Ammonites, Rhotomagensis, Hamites, Scaphites (zum Theil nicht bestimmt Spp.) Spatargus, Inoceramus, Theile von Schildkröten u. m. a.

Die genauere Beschreibung von diesen letzten neuen Entdeckungen in der Folge und zu seiner Zeit herauszugeben, behalte ich mir vor. Hammerödorf, den 25. August 1848. W. J. A. K. n. e. r.

Aus West.

(Den 11. Februar.) Laut Privatnachrichten vom 8. d. ist bei Komorn, dann auch oberhalb und unterhalb Raab die Donau aus ihren Ufern getreten. In Folge der Umwege, welche der Postwagen zu nehmen genöthigt ist, war die Wiener Post vom 7. noch immer nicht hier eingetroffen. Die Preßburger Post vom 6. ist über Tyrnau heute früh hier angelangt und bringt leider die Bestätigung der von uns bereits Sonnabends gemeldeten Ueberschwemmung, welche die Stadt Preßburg vom 4. auf den 5. getroffen hat. Wir entlehnen der „Allgemeinen Zeitung von und für Ungarn“ folgende Schilderung des verheerenden Elementarereignisses:

Preßburg, 6. Februar. Die vorgestern hier eingelangten Nachrichten aus Wien über die Bewegung der Donauisdecke, waren wohl geeignet, unsere Uferbewohner mit Besorgniß zu erfüllen, die zu erhöhen, das plötzlich eingetretene starke Thauwetter nicht wenig beitrug. Aber bei uns war bis Morgens noch keine Veränderung auf der Donau eingetreten; fest stand noch das Eis und die Passage darüber war nicht gehemmt.

Erst nach 12 Uhr donnerte uns der erste Kanonenschuß aus unserer Mittagsruhe auf; es war das Zeichen, daß sich die Eismassen auf dem Strome in Bewegung setzten. Alles eilte hinaus an die Ufer, wo eine ängstliche Regsamkeit herrschte; — Alle Wohnungen der Erdgeschosse wurden geräumt, Thore und Gassenthüren mit Wollen und Dünger verammelt. In kurzen Zwischenräumen folgten, wie es eine frühere Annonce unserer Stadthauptmannschaft verkündete, drei Pöllerschüsse am Ufer, ein Kanonenschuß auf dem Schlosse, Zeichen, daß der Wasserstand sich in den Zwischenräumen um drei Zoll erhöht hatte. Gegen Abend staute sich das Wasser immer mehr auf, so, daß der Pegel um 5 Uhr ein Niveau von 16' 9" wies. Nur der halbe Strom bot den andrängenden Eismassen einen spärlichen Durchzug; erst als Nachmittags ein ziemlich starker Nordwestwind sich erhob, begann auch das Uferis diesseits sich nach und nach abzulösen. Krachend drängten sich die Eismassen übereinander, und majestätisch zogen mächtige glitzernde Schneeberge dahin auf der immer wachsenden Flut. Gegen 6 Uhr Abends kam die Nachricht, daß sich das Eis am Steinsporn eine Viertelstunde von hier gestellt habe; das Wasser wuchs zusehends; aus mehreren Kanälen der, dem Strome zunächst gelegenen Gassen quoll es bereits mächtig empor.

Viele Keller in den niedriger gelegenen Stadttheilen begannen sich mit Wasser zu füllen, aber noch immer hatte der Strom die Ufer nicht überschritten; erst nach 9 Uhr Nachts war die Aufstauung so gewaltig, daß die höchsten Uferpunkte von der Flut erreicht und überfluthet wurden. Zu derselben Zeit jedoch ergoß sich das Wasser auch schon über das jenseitige Ufer in die Brückenua und trug die dichtgeschlossenen angeronnen kommenden Eis- und Schneemassen über Wiesen und Felder dahin. Bei uns in der Stadt quoll bereits in der Pfeffer-, Rosen- und Landlergasse das Wasser aus den Kanälen empor und gegen die zehnte Stunde konnte man nicht mehr in die Nähe des Krönungshügels gelangen. Die Wasserhöhe betrug 19'.

*) Melanopsis, Paludina, Congeria u. s. w.

Aber erst nach drei Uhr Morgens begann sich die Gefahr auf das Höchste zu steigern, wie mächtig auch die aufgestaute Flut gegen die unten stockenden Eismassen andrängte, sie konnte doch der ungeheuren Wucht derselben nicht Herr werden und breitete sich mit reißender Schnelligkeit, Alles verheerend, über die ganze untere Stadt und die Umgegend aus. Im Fischerthore, in der langen Gasse, auf dem Hauptplatze fuhr man mit Rähnen und am Zuckermahl reichte das Wasser gegen 9 Uhr, wo es die höchste Höhe erreicht hatte, — man sagt über 26', — über die Fenster ebenerdiger Geschosse, über die Häuser empor. Die Sonne des 5. Februars beleuchtete ein riesiges Bild der Zerstörung und des Jammers. Vom Schloßberge aus, so weit selbst das bewaffnete Auge reichen konnte, zeigte sich die ganze Landstrecke rundum nur als ein unermessliches Eismeer; von den nächstgelegenen Ortschaften, Rudorf, Kittsee u. a. ragten zumeist nur die Kirchtürme und die Dächer der Häuser aus dem Eise empor. Nach 10 Uhr Vormittags erst begann das Wasser zu fallen und schnell, wie es gekommen war; um 11 Uhr hatte es bereits an 5" von seiner Höhe verloren, aber immer noch trug der Strom ungeheure Eisberge auf seinen Rücken dahin. Von Mittags an begann das Wasser nun auch wieder sich aus den meisten Stadttheilen zu verlaufen, wonach sich der Strom auch alsbald nur innerhalb der Grenzen seiner Ufer bewegte.

Der Schade, den die Ueberschwemmung verursachte, ist jedenfalls ein unberechenbarer, da ihre Ausdehnung auch eine nie dagewesene ist.

Pesth, 12. Februar. Gestern um halb 1 Uhr Nachmittags gaben Pöllerschüsse das Signal, daß der Eisstoß sich in Bewegung setze. Die Quais füllten sich schnell mit Schaulustigen. Bei einem Wasserstande von c. 15' zogen die Eismassen ruhig ab und nach einer halben Stunde bot die Donau zwischen beiden Städten einen eisfreien Spiegel dar, ein Beweis, daß ohne Nachrücken des obern Stoßes nur die zwischen hier und Ofen gelegene Eisdecke sich vor der Stelle gerührt hatte, welche auch nicht weiter, als bis in die Gegend des Lagerplatzes gelangte, wo der Stoß, voraussichtlich jedoch nur auf kurze Dauer, sich wieder stellte. — Mittelst Estafette ist von Preßburg folgender Bericht heute Abends an den hiesigen Magistrat gelangt:

Preßburg, den 8. Febr. 4½ Uhr Nachmittags. Das Wasser ist hier seit vorgestern fortwährend im Fallen und steht gegenwärtig 14 Schuh ober Null. Nach oben ist die Donau weithin frei von Eis; es droht sonach von dorthier wie auch von hier aus für die untere Gegend keinerlei Gefahr.

Allerlei Neuigkeiten.

* Dr. Sigmund Saphir hat die Concession zur Herausgabe einer deutschen politisch-belletristischen Zeitschrift in Pest erhalten.

* (Telegraphische Depesche) Die Eidesleistung Sr. Majestät des Königs, der Minister, so wie der Abgeordneten beider Kammern hat so eben stattgefunden. 12 Uhr 45 Minuten. Berlin, den 6. Februar 1850.

* Stuttgart, 1. Febr. In Tübingen, an diesem Orte der Weisheit urtheilten die Geschwornen während der letzten Tage des vergangenen Monats über einen Fall, der dem 15. Jahrhundert anzugehören scheint. Mehrere Personen verschrieben ihre Seele dem Teufel, um einen Schatz von 31 Millionen zu heben, der vom Bösen in Gestalt eines schwarzen Pudels bewacht wurde. Dieser

Höllenspud währte beinahe drei Jahre, vom Fasching 1846 angefangen; Satan empfing von seinen Opfern häufige Geldvorschüsse, die mit der Zeit den Betrag von 4000 fl. erreichten, und womit der Teufel sammt Suite ein sehr lustiges Leben auf der Oberwelt führte. Doch alles Irdische ist vergänglich, davon überzeugte sich der Teufel, als er eines schönen Morgens von den Gensd'armen arretirt wurde. Er küßte seine Spekulation mit 10 Jahren Zuchthaus, während die minderen Teufel mit 6 bis 8 Jahre davon kamen.

* Rom, 26. Jan. Das „St. Uffizio“ wo die Dominikaner waren, wurde von den Franzosen besetzt und die Mönche davon gejagt! Die Cardinäle haben deshalb den Bannfluch gegen die Franzosen geschleudert, die ganze geistliche Regierung ist darüber wüthend geworden; doch die Franzosen machen sich nichts daraus, sondern schalten und walten nach Belieben wie zu Hause, und lachen die Drohungen der Cardinäle nur aus. — Uebermals erschien ein Manifest der Regierung, worin die Masken überall und unter jedem Vorwande verbotnen werden. Gleich darauf war an den Mauern Rom's eine Einladung der Franzosen, zu einem großartigen Maskenballe zu lesen; kurz die Franzosen haben den Cardinälen den Krieg erklärt, und handeln ihren Vorkehrungen ganz entgegen. Dies Alles geschieht um sich für das Mißtrauen, das der Papst in sie setzt, zu rächen.

* Athen. Die letzte englische Note soll die Forderung enthalten, daß die griechische Regierung täglich 20,000 Thaler Exekutionskosten an die Flotte zu zahlen habe, bis die Bedingungen erfüllt sind.

(Kronstadt, 20. Februar.) Seit 5 Tagen sind wir ohne alle Nachrichten aus Wien und dem Auslande. Die Donau muß gegen Wien zu große Verheerungen angerichtet haben. Siebenbürgen selbst ist schon von kleinen Ueberschwemmungen heimgesucht worden. In der kleinen aber brausenden Mühlbach ist vor einigen Tagen von dem Mühlbacher Postamt ein Postknecht sammt seinem Pferde ertrunken. Derselbe Bach hat auch die Straße gegen Karlsburg zu überschwemmt und stark beschädigt. Der Malleswagen konnte nur mit höchster Gefahr die Strecke passiren.

Angelommen in Kronstadt:

Am 18. Februar von Hermannstadt: Frau Spreer, Schauspielerin; von Kimpina: Juen Genoiu, Handelsmann daselbst; von Fogarasch: Peter und Mich. Papp, Jakob Meska, Georg Eiser, Georg Szabo, Simon András und Lukas Papp, Handelsleute daselbst. Am 19. Februar von Bacou in der Moldau: Nikolai Hagyi Moldovan, Handelsmann in Roman in der Moldau.

Abgereist von Kronstadt:

Am 17. Februar nach Bukurest: Jak Joseph Roen, Abraham Kivize und Alexander Dankovits, Handelsleute daselbst; nach Kimpina: Joseph Traugott Honigberger, Uhrmacher und Dekonom aus Kronstadt; nach Hermannstadt: Fr. v. Stromfeld, l. l. Major; Georg Daczo, Privatier aus Sz. György. Am 18. Febr. nach Hermannstadt: Stephan Ghenowits, Handelsmann aus Rustjuk; Juen Dimitriu und Dumitru Natkovits, Handelsleute aus Sifstow; Hermann Steiner und Guttmann Fischl, Handelsleute aus Temeswar; Franz Kamauf, Schauspieler und Tanzlehrer aus Temeswar; nach Fogarasch: Peter und Mich. Papp, Jakob Meska, Georg Eiser, Georg Szabo, Simon András und Lukas Papp, Handelsleute daselbst. Am 19. Febr. nach Hermannstadt: Friedrich Klingenpohr, Tuchmacher aus Kronstadt.

Meteorologische Beobachtungen von Eduard Lurz.

Kronstadt am 17. Februar.

Zeit der Beobachtung:	Barometer auf 0 Grad Reaumur red.		Thermometer nach Reaumur:	Spannkraft des in der Atmosphäre enthaltenen Wasserdampfes in W. L.:	Feuchtigkeitsgrad der Atmosphäre in Prozenten:	Witterung:
	Pariser Maß:	Wiener Maß:				
7 Uhr M.	313.6 Lin.	322.3 Lin.	— 13.8			Rebel.
12 „ M.	313.5 „	322.2 „	— 6.3			Schnee.
10 „ N.	313.5 „	322.2 „	— 3.3			Ganz umwölkt.

Am 18. Februar.

7 Uhr M.	311.9 „	320.5 „	— 5.0			Ganz umwölkt.
12 „ M.	313.2 „	321.9 „	+ 0.6	1.98	82	Schneegestöber.
10 „ N.	315.0 „	323.7 „	— 1.2	1.82	86	Ganz umwölkt.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieses Beiblatt zur „Kronstadt. Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

No. 15.

Der Satellit (Kronstadt) ...

burg, wo es wörtlich ...

Als Mitglied ...

J. vom Herrn Nati ...

Aufgabe erhielt, ...

skripte vom 22. Deze ...

Bereinbarung mit de ...

ten zu berathen und ...

Territorialangelegenhe ...

menbigkeit hin, alle ...

des gelegenen n ...

mente, vom Sachsen ...

tigten Arrondir ...

immer möglich se ...

den, die meiner An ...

Olvásójegy száma

Cím:

Év, hó:

Használó neve:

66 6561 — FNYV 7